

VERSICHERUNGSMITTELS INFORMATION

COCO SORGLÖSPAKET

1. April 2010 – 31. März 2011



Sehr geehrter Reisegast!

Wir erlauben uns, Sie auf einige Details betreffend des umfangreichen Versicherungsschutzes hinzuweisen.

Da die Kosten für medizinische Betreuung in Österreich fast zur Gänze von den Sozialversicherungsträgern übernommen werden, macht man sich selten Gedanken über die tatsächlichen Kosten. Außerhalb Österreichs werden diese **Kosten nicht, nur teilweise oder nur unter gewissen Voraussetzungen** übernommen. Wenn man bedenkt, dass selbst eine Kurzkonsultation eines Hotelarztes mit ca. € 100,- zu Buche schlägt und dass für einen Tag Krankenhausaufenthalt, abhängig vom Urlaubsort bzw. dem medizinischen Aufwand, **zwischen € 1.000,- und € 7.000,-** in Rechnung gestellt werden können, ist eine erstklassige Reiseversicherung dringend anzuraten.

Die Kosten für eine solche Absicherung stehen nämlich in keiner Relation zur möglichen finanziellen Belastung im Schadensfall! Unter Umständen Existenz gefährdende Kosten entstehen z.B. durch einen notwendigen Heimtransport mittels **Ambulanzjet** bei Unfällen oder schweren Erkrankungen. Je nach Flugstrecke betragen die Kosten zwischen € 15.000 und € 30.000 (Mittelmeer u. Mittelmeeranrainerstaaten) oder **bis zu € 120.000** (Amerika, Australien, Asien etc.).

Bitte beachten Sie auch, dass **Kreditkarten** mit inkludierter Reiseversicherung **nicht immer 100%igen Schutz** bieten, und prüfen Sie die Deckungssummen und vor allem die Voraussetzungen für Ihren Versicherungsschutz. Dies gilt im besonderen für etwaige Mitreisende wie z.B. Kinder.

Bei Buchung einer Reise treten auch bestimmte Stornobedingungen in Kraft. Denken Sie an die Möglichkeit einer Erkrankung und die daraus entstehende Notwendigkeit, die gebuchte Reise stornieren zu müssen. Es können Ihnen dadurch hohe Stornokosten entstehen, die durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung abgedeckt werden können.

		SORGLÖSPAKET
Reisestorno:		
1. Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise (plus Ersatz der Buchungsgebühren)		bis zum gewählten Reisepreis
Die Leistung 1. gilt bei Versicherungsabschluss am Tag der Reisebuchung vom Versicherungsabschluss bis zum Reiseantritt – wenn Sie die Versicherung später abschließen erst für Ereignisse (ausgenommen Unfälle, Todesfälle und Elementarereignisse), die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten.		
Reiseabbruch:		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Leistungen nach Abbruch der Reise		bis zum gewählten Reisepreis
3. Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten bei Abbruch der Reise		bis 100 %
Reisegepäck:		
4. Beschädigung, Diebstahl, Vernichtung oder Abhandenkommen von mitgenommenen oder während der Reise gekauften Gegenständen	Einzel Familie	bis € 1.500,- bis € 3.000,-
5. Notwendige Ersatzkäufe nach verspäteter Gepäckaushandlung am Reiseziel	Einzel Familie	bis € 180,- bis € 360,-
Suche und Bergung:		
6. Such- und Bergungskosten nach Unfall, Berg- oder Seenot	Einzel Familie	bis € 7.000,- bis € 37.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland:		
7. Transport ins nächste Krankenhaus / Verlegungstransport		bis 100 %
8. Ambulante Behandlung		bis 100 %
9. Stationäre Behandlung	Einzel Familie	bis € 110.000,- bis € 220.000,-
10. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)		bis 100 %
11. Ehestmögliche Rückreise nach 3 Krankenhausaufenthaltstagen, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)		bis 100 %
12. Rücktransport sämtlichen Reisegepäcks bei Heimtransport		bis 100 %
13. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort		bis 100 %
Maximalleistung für die Leistungen 7. bis 13. bei Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	Einzel Familie	bis € 7.000,- bis € 36.500,-
Invaliddität nach Unfall:		
14. Entschädigung für dauernde Invaliddität ab 50%	pro Person	€ 37.000,-
Reiseprivathaftpflicht:		
15. Sach- und Personenschäden pauschal		bis € 750.000,-

Prämien Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage

	Einzel		Familie*			Einzel	Familie*	
	Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie				
Weltweit	€ 1.000,-	€ 73,00	€ 1.000,-	€ 121,00	AUFZAHLUNG für zusätzliche Reisetage	Reisedauer	Prämie	
	€ 1.500,-	€ 83,00	€ 2.000,-	€ 149,00		5 Tage	€ 36,-	€ 73,-
	€ 2.000,-	€ 93,00	€ 3.000,-	€ 171,00		10 Tage	€ 43,-	€ 87,-
	€ 2.500,-	€ 116,00	€ 4.000,-	€ 185,00		17 Tage	€ 46,-	€ 93,-
	€ 3.000,-	€ 139,00	€ 5.000,-	€ 234,00		31 Tage	€ 50,-	€ 104,-
	€ 4.000,-	€ 171,00	€ 6.000,-	€ 274,00		2 Monate	€ 103,-	€ 214,-

* Familie: bis zu 7 Personen, davon maximal 2 Erwachsene – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis dieser Personen.

VERSICHERUNGSMITTEILUNG COCO SORGLÖS-PAKET 1. April 2010 – 31. März 2011



Versicherte Gründe für Reisestorno/-abbruch

Versicherte Storno-/Abbruchgründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen, Impfunverträglichkeit oder Tod der versicherten Person. Bestehende Leiden sind nur dann versichert, wenn sie unerwartet akut werden;
- Schwangerschaft der versicherten Person, wenn die Schwangerschaft erst nach der Reisebuchung festgestellt worden ist. Wurde die Schwangerschaft bereits vor Reisebuchung festgestellt, werden die Stornokosten nur übernommen, wenn schwere Schwangerschaftskomplikationen (diese müssen ärztlich bestätigt sein) auftreten;
- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod von Familienangehörigen wodurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person;
- bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person an seinem Wohnort infolge Elementarereignis (Feuer etc.) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber;
- Einberufung der versicherten Person zum Grundwehr- bzw. Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung;
- Einreichung der Scheidungsklage (bei einvernehmlicher Trennung der dementsprechende Antrag) beim zuständigen Gericht unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung durch die versicherte Person unmittelbar vor dem Reisetage einer vor der Prüfung gebuchten, versicherten Reise;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung der versicherten Person, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund in Zusammenhang steht mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen der versicherten Personen:

- psychische Erkrankungen (erstmaliges Auftreten ist versichert), Dialyse, Organtransplantationen, Aids und Schizophrenie;
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie und Multiple Sklerose; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Versicherungsabschluss (Reisestorno) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch) stationär behandelt wurden.

Medizinische Leistungen im Ausland

Kein Versicherungsschutz besteht in Zusammenhang mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen der versicherten Personen:

- Dialyse, Organtransplantationen, Aids, Schizophrenie;
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie, Multiple Sklerose und psychischen Erkrankungen; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Reiseantritt stationär behandelt wurden.

Chronische Krankheiten und bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und nicht aus oben genannten Gründen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

In diesen Fällen sowie bei Unfallfolgen, die in den letzten 12 Monaten vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig waren, werden die Kosten bis zur Versicherungssumme für Akutwerden chronischer und bestehender Leiden ersetzt.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Bitte informieren Sie uns so rasch wie möglich über den Versicherungsfall. Beachten Sie dabei die unten angeführten Bestimmungen.

Reisestorno: Wenn Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich bei der Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) und verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der EUROPÄISCHEN (per Fax, Post, E-Mail oder im Internet). Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Reisetage, Stornodatum und -grund, Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis. Bei Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen – verwenden Sie dazu das Formular „Schadenmeldung für die Reisestorno-Versicherung“. Legen Sie die Krankmeldung bei der Sozialversicherung bei.

Reiseabbruch: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer der EUROPÄISCHEN. Bei Reiseabbruch aufgrund Erkrankung/Unfall der versicherten Person lassen Sie sich bitte am Urlaubsort ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen.

Ambulante Behandlung: Wir ersetzen Ihnen die Kosten abzüglich des Sozialversicherungsanteiles. Reichen Sie daher bitte Arzt- und Krankenhausrechnungen so rasch wie möglich bei der Sozialversicherung ein. Nach der dortigen Bearbeitung leiten Sie die Unterlagen an die EUROPÄISCHE weiter.

Medizinischer Notfall bzw. stationäre Behandlung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer der EUROPÄISCHEN. Wir beraten Sie gerne und organisieren im Notfall Ihren Heimtransport. Wenn Ihr Krankenhausaufenthalt durch eine andere Versicherung gedeckt ist, können Sie bei Antritt der Behandlung anstelle der Bezahlung der Krankenhauskosten das Krankenhaustaggeld wählen.

Reisegepäck:

Beschädigung, Diebstahl, Vernichtung oder Abhandenkommen: Lassen Sie sich den Schadensfall unbedingt an Ort und Stelle schriftlich bestätigen – z.B. bei Raub/Diebstahl von der Polizei; bei Beschädigung während des Transportes vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie).

Notwendige Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäckausfolgung: Lassen Sie sich die Verspätung unbedingt vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie) bestätigen und heben Sie die Rechnungen für die Ersatzkäufe auf.

Verlust der Reisedokumente/Reisezahlungsmittel: Melden Sie sich unverzüglich unter der Notrufnummer der EUROPÄISCHEN wegen Hilfestellung bzw. Vorschuss.

Suche und Bergung, Invalidität, Reiseprivathaftpflicht:

Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer der EUROPÄISCHEN.

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2006 – diese erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro oder vom Service Center der EUROPÄISCHEN (Tel. 01/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at).

Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus der gewählten Prämie. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Europäische Reiseversicherung AG, A-1090 Wien, Augasse 5-7, Sitz der Gesellschaft: Wien (Firmenbuch HG Wien, FN55418y, DVR-Nr. 0490083).

Adresse der Finanzmarktaufsichtsbehörde/Bereich Versicherungsaufsicht: Praterstraße 23, 1020 Wien.

Stand 10/2009

Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00